

# Mandatsbeschreibung Elternrat (MB ER)

abgesegnet durch Konvent vom 30.01.2018

## Präambel

Zitat aus dem Schul-Leitbild:

«Lehrpersonen, Eltern und Schulverein bilden im Zusammenwirken Prozesse und Strukturen für die autonome Selbstverwaltung. Sie sorgen im offenen Diskurs gemeinsam für die Lebendigkeit des Schulorganismus.»

Der Elternrat bildet hierzu eine Vernetzungsstruktur, welche Eltern und Lehrer in ihrer wirtschaftlichen und pädagogischen Partnerschaft in der gemeinsamen Schulaufgabe unterstützt.

## Aufgaben

Der Elternrat

- unterstützt durch Schaffen von Transparenz das Aufgabenbewusstsein und die Verantwortlichkeit der einzelnen Elternpersonen
- pflegt und fördert durch Vernetzung eine vertrauensbildende Kommunikations- und Vereinbarungskultur in der Schulgemeinschaft
- gewährt der Elternschaft vielfältige Einblicke zu Strukturen und Abläufen im Schulorganismus sowie zu aktuellen Themen und Prozessen der Schulentwicklung, indem die Elternräte am Elternabend «aus dem Elternrat berichten»
- bietet der gesamten Schulgemeinschaft eine Plattform, Anliegen und Bedürfnisse in den Schulorganismus einzubringen, mittels Antrag an den Elternrat
- erarbeitet sich Grundlagen der Steinerpädagogik, zusammen mit dem Kollegium
- Arbeitet allein und zusammen mit dem Kollegium an aktuellen Themen, welche die Schule und Schülerinnen und Schüler betreffen
- nimmt in den verschiedenen Konferenzen und Fachgruppen Einsitz und arbeitet an Fragen der Schulentwicklung mit
- die Mitglieder des Elternrats nehmen an der Schulvereinsversammlung teil
- nimmt in der Schulführungskonferenz zu relevanten Themen der Schulentwicklung aus dem Blickwinkel der Elternschaft eine beratende Funktion wahr

## Kompetenzen

Der Elternrat

- kann nach Absprache in den verschiedenen Konferenzen und Fachgruppen Einsitz nehmen und mitarbeiten
- ist durch mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Schulvereins vertreten
- nach zweijähriger Mitarbeit im Elternrat kann ein Elternratsdelegierter einen Antrag für das Mitbestimmungsrecht in der Schulvereinsversammlung stellen
- verantwortet ein Jahresbudget von CHF 2'000.00
- steht im stetigen Austausch mit den Konferenzen, erhält frühzeitig relevante Informationen, wird von Beginn an in die Entwicklungsprozesse einbezogen und soll seine Meinung äussern

## **Zusammensetzung, Arbeitsweise, Arbeitsaufwand**

### Der Elternrat

- setzt sich zusammen aus zwei delegierten Eltern pro Klasse und Kindergarten
- arbeitet hauptsächlich in den Elternratssitzungen und nimmt an den Foren für Pädagogik teil. Die Sitzungsdaten werden veröffentlicht, Gasteltern können jederzeit teilnehmen. Die Sitzungsprotokolle können im Sekretariat eingesehen werden.
- strukturiert seine Sitzungen in einen Plenumsteil, an welchem zwei Lehrpersonen teilnehmen
- arbeitet regelmässig mit dem Kollegium an pädagogischen Themen

## **Zusammenarbeitsorgane**

- Einzelne Lehrpersonen an den Elternabenden in den Klassen
- Verschiedene Arbeits-, Fach- und Kompetenzgruppen
- Konferenzen
- Vorstand des Schulvereins (durch mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Schulvereins)
- Schulvereinsversammlung (durch Mitbestimmungsrecht, welches der einzelne Elternratsdelegierte ab zweijähriger Mitarbeit beantragen kann)
- Einsitz in die Verwaltungskonferenz

## **Schriftliche Grundlagen**

- Leitbild und Geschäftsreglemente der Rudolf Steiner Schule Basel
- Organisation des Elternrats / Wegleitung für Mitglieder

## **Mandatierung und Wahl (Delegation)**

- Der Elternrat wird vom Konvent (Vorstand des Schulvereins und Schulführungskonferenz) mandatiert.
- Die einzelnen Elternratsmitglieder werden am Elternabend von den Klasseneltern, unter der Anleitung von Elternrats- und Kollegiums-Vertreterinnen und -Vertretern, gewählt / delegiert.

## **Rechenschaftsorgan mit Terminen**

- Der Elternrat legt auf Verlangen einen Rechenschaftsbericht in der Schulvereinsversammlung ab.

## **Mitglieder pro Schuljahr**

- Aktuelle Mitgliederliste des Elternrats